



GEMEINDE GREIFENSEE

Gemeindeverwaltung

Zustimmungserklärung für das gegenseitige Näher-/Grenzbaurecht

Baugesuch

Das Näher-/Grenzbaurecht bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Massgebende Pläne:

Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

Der/die Unterzeichnende/n geben zuhanden der Abteilung Hoch- und Tiefbau die Erklärung ab, dass sie den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber dem Nachbargrundstück einverstanden sind (Näher- oder Grenzbaurecht).

Der jeweilige Eigentümer des Grundstücks

Kataster-Nummer:

Adresse:

räumt seinerseits dem jeweiligen Eigentümer des Grundstücks

Kataster-Nummer:

Adresse:

das dauernde Recht ein, an der gemeinsamen Grenze im gleichen Umfang Bauten zu erstellen, die nicht für den dauernden Aufenthalt von Personen bestimmt sind.

Hoch- und Tiefbau

Im Städtli 3
8606 Greifensee
Tel. 043 399 21 41
Fax 043 399 21 11
bea.moll@greifensee.ch
www.greifensee.ch



